

# Normen für die menschenrechtliche Verantwortung der Privatwirtschaft – Eine Initiative der Vereinten Nationen

Die Kritik an der neoliberalen Globalisierung richtet sich unter anderem gegen, dass Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards insbesondere bei den Geschäften transnationaler Konzerne in Ländern des Südens auf der Strecke bleiben. Nichtregierungsorganisationen (NRO) kritisieren die geringe Wirkungskraft freiwilliger Verhaltenskodizes und ähnlicher Vereinbarungen. Verstöße von Unternehmen werden bestenfalls bloßgestellt, aber nicht geahndet. NRO fordern deshalb verbindliche Regeln für die Privatwirtschaft. Eine richtungweisende Initiative, um verpflichtende Regeln langfristig durchzusetzen, ist der Entwurf von *Norms on the Responsibility of Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Regard to Human Rights*, den eine Arbeitsgruppe unabhängiger Experten im Auftrag der UN-Sub-Commission on the Promotion and Protection of Human Rights, einer Unterkommission der UN-Menschenrechtskommission, ausgearbeitet hat.

Diese so genannten *Draft Norms* betonen einerseits die staatliche Verantwortung, wie sie in völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtsverträgen niedergelegt ist, andererseits geht es aber auch um die Verantwortung der Unternehmen. Die *Draft Norms* nehmen auch Bezug auf bereits bestehende Konventionen, Erklärungen und freiwillige Verhaltenskodizes. Sie gliedern sich in die folgenden acht Kapitel, denen 18 Normen zugewiesen sind, an die sich die Privatwirtschaft halten soll. Ein neuntes Kapitel liefert wichtige Definitionen:

<b>Allgemeine Verpflichtungen</b>	<b>Norm 1</b>
<b>Recht auf Chancengleichheit und Gebot der Nicht-Diskriminierung</b>	<b>Norm 2</b>
<b>Recht auf Sicherheit der Person (Verbot der Bereicherung durch Kriegsverbrechen; Gebot, dass (private) Sicherheitsdienste Menschenrechtsnormen befolgen)</b>	<b>Normen 3-4</b>
<b>Arbeitnehmerrechte</b>	<b>Normen 5-9</b>
<b>Anerkennung von nationaler Souveränität und Menschenrechten (Befolgung nationalen und internationalen Rechts, Verbot der Korruption, Beitrag zur Verwirklichung der kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte)</b>	<b>Normen 10-12</b>
<b>Verpflichtung zum Verbraucherschutz</b>	<b>Norm 13</b>
<b>Verpflichtung zum Umweltschutz</b>	<b>Norm 14</b>
<b>Allgemeine Bestimmungen für die Umsetzung der Normen (regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Normen durch nationale, internationale und nichtstaatliche Einrichtungen, Entschädigungsmaßnahmen)</b>	<b>Normen 15-18</b>
<b>Definitionen</b>	<b>Normen 19-23</b>



Soziale Normen und Menschenrechtsstandards müssen über Landesgrenzen hinweg gültig sein – sonst bleiben Kleinbauern und lokale Unternehmen auf der Strecke! Kochbananen-Transport im Südwesten Kameruns.

Die einzelnen Normen werden ergänzt durch ausführliche Kommentare. Sie sind Bestandteil des Dokuments und als autorisierte Interpretation der *Draft Norms* zu verstehen. Beispielsweise benennt die Norm 12 das Recht sich zu ernähren, und der Kommentar betont die Verantwortung der Privatwirtschaft, zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen. Explizit wird Bezug genommen auf Artikel 11 des Sozialpaktes. Die Privatwirtschaft muss Standards beachten, die die qualitative und quantitative Verfügbarkeit von Nahrung sicherstellen und zwar in einer Weise, die auch die kulturellen Eigenheiten der betroffenen Menschen und die Forderung nach Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Die *Draft Norms* stellen zunächst ein nicht verbindliches Regelwerk für die Privatwirtschaft dar. Sie sind aber dennoch von besonderer Bedeutung, weil sie mit ihren beigefügten Kommentaren konkrete Kriterien für Umsetzung, Kontrolle und Rechenschaftslegung durch die Unternehmen selbst und die Staaten formulieren. Vor allem die Umsetzungsmechanismen und Entschädigungen bei Verstößen verleihen den *Draft Norms* ein deutlich stärkeres Gewicht gegenüber freiwilligen Verhaltenskodizes. In der Möglichkeit der effektiven Implementierung könnte zukünftig darin bestehen, die UN-Arbeitsgruppe über transnationale Konzerne zu beauftragen, Beschwerden über Verstöße gegen die Normen entgegenzunehmen. Ein solches Verfahren wurde beispielsweise bei der UN-Arbeitsgruppe über Minderheiten eingerichtet. Zusätzlich unterstreicht auch die Autorität der Vereinten Nationen die Bedeutung der *Draft Norms*, denn viele völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtsverträge sind aus zunächst unverbindlichen Erklärungen hervorgegangen.

Die Hoffnung und Forderung von NRO ist es, dass die *Draft Norms* im Sommer 2003 durch die *Sub-Commission* verabschiedet werden. Dazu sollten Nichtregierungsorganisationen die Beratungen Ende Juli in Genf durch Stellungnahmen unterstützen und die Verabschiedung durch die *Sub-Commission* einfordern. Wesentlich ist auch, dass die Kommentare zu den Normen (*Draft Commentary*) die nötige Anerkennung durch die *Sub-Commission* erhalten.

Link: [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org)

Brigitte Hamm ist im Vorstand von FIAN-Deutschland und Elisabeth Strohscheidt arbeitet als Menschenrechtsreferentin bei MISEREOR.